



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

Sitzungsdatum: Dienstag, 22.03.2016
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der GÜNZHALLE, Ortsteil Großkötz

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Walter, Ernst

2. Bürgermeister

Uhl, Reinhard

3. Bürgermeister

Christel, Valentin

Mitglieder des Gemeinderates

Dörner, Michael
Gast, Alois
Geiger, Martin
Hartmann, Yvonne
Lehner, Christian
Lochbrunner, Richard
Mairle, Michael
Sailer, Leopold
Seitz, Michael
Sykora, Helmut
Wöhrle, Thomas
Zacher, Markus

Schriftführerin

Ertle, Sabine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Ritter, Norbert	entschuldigt
Wöhrle, Werner	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.02.2016
- 2 Berichterstattung der Raiffeisenbank Bibertal-Kötz eG zur Fusion **GL/174/2016**
- 3 Vorstellung eines Konzeptes zur Errichtung von 8 Bauplätzen im Bereich südöstlich Kornblumenstraße in Großkötz **GL/175/2016**
- 4 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Ernst Walter eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.02.2016

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.02.2016 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Berichterstattung der Raiffeisenbank Bibertal-Kötz eG zur Fusion

Die Raiffeisenbank Bibertal-Kötz und die Raiffeisenbank Roggenburg-Breitenthal streben eine Fusion zur Raiffeisenbank Mittelschwaben eG – Bibertal, Breitenthal, Kötz, Roggenburg – an. Die künftigen Vorstände, Herr Hermann Högel, Herr Günther Mayer und Herr Martin Ederle stellten sich dem Gremium vor und erklärten die Fusionsgrundlagen. Aufgrund der Niedrigzinsperiode und der Digitalisierung ist gerade der Erhalt der kleinen Banken nur schwer möglich. Um die Bank in der Region zu stärken und zu erhalten, haben sich die beiden Banken für die Fusion entschlossen. Derzeit sollen alle Filialen der beiden Banken erhalten bleiben, ein Haupthaus wird nicht entstehen. Dadurch werden die Gewerbesteuererinnahmen bei den Gemeinden bleiben. Durch die Fusionierung werden keine Arbeitsplätze abgebaut, somit bleibt die Einkommensteuerzuweisung ebenfalls bestehen. Die geplante Fusion wird den Mitgliedern in 6 Veranstaltungen vorgestellt und danach in den Generalversammlungen der beiden Banken beraten und beschlossen.

TOP 3: Vorstellung eines Konzeptes zur Errichtung von 8 Bauplätzen im Bereich südöstlich Kornblumenstraße in Großkötz

Der Eigentümer der Flur-Nr. 376 Gemarkung Großkötz stellte bei der Verwaltung einen mündlichen Antrag zur Errichtung von 8 Bauplätzen.

Die 6 außenliegenden Bauplätze sollen auf dem freien Markt veräußert werden, die 2 innenliegenden Bauplätze bleiben im Eigentum des Vorhabenträgers.

Ing. Kuhn erläuterte dem Gremium, dass die Erschließung des Baugebietes technisch möglich ist.

Planerisch stellt sich folgende Problematik:

Die Fläche ist derzeit lt. Flächennutzungsplan Außenbereich. Das Vorhaben liegt nicht im Zusammenhang des bebauten Ortsteils und kann ohne Bauleitplanung und Änderung des Flächennutzungsplanes nicht realisiert werden.

Bürgermeister Walter erläuterte, dass er diesbezüglich bereits Kontakt mit der unteren Naturschutzbehörde und der Ortsplanungsstelle aufgenommen hat. Beide Stellen stuften das Vorhaben als problematisch ein.

Das geplante Baugebiet stellt planungsrechtlich eine fingerartige Erweiterung und eben keine notwendige Ortsrandabrundung dar. Aus naturschutzrechtlicher Sicht müssen zum

bestehenden Wald (dieser besteht hier beiderseits) ein Abstand von 30 m eingehalten werden. Nachdem die notwendige Flächennutzungsplanänderung vom Landratsamt nicht oder nur unter Auflagen genehmigt wird, kann seitens der Verwaltung keine Empfehlung zur Bauleitplanung abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit, über eine Abrundungssatzung dem Bauwerber 2 Bauplätze zu ermöglichen.

03-08-2016/GL einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 pers. Beteiligt 0
Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz wird das vorgelegte Konzept nicht weiter verfolgen.

TOP 4: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Ernst Walter
1. Bürgermeister

Sabine Ertle
Schriftführerin